



Das Land  
Steiermark

→ Gesundheit, Pflege und  
Wissenschaft

Referat Wissenschaft und Forschung  
[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

**AUSSCHREIBUNG:**  
**“The Green Transformation:  
Herausforderungen und Chancen“**

**Juli 2021**

Frist: Dienstag, 27. Juli 2021, 12 Uhr

[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

## The Green Transformation: Herausforderungen und Chancen

„Der europäische Grüne Deal ist unser Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft. Dieses Ziel werden wir dadurch erreichen, dass wir klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen sehen und den Übergang für alle gerecht und inklusiv gestalten.“ Die europäische Kommission sieht den „Green Deal“ als ambitionierten Aktionsplan für die Grüne Transformation Europas - des Wirtschaftsstandorts, der Mobilität, der Landwirtschaft, der Energiegewinnung, der Mobilität und der ganzen Gesellschaft. Die EU gibt dabei richtungsweisende Ziele vor. Doch welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Policy-Vorgaben für den Wirtschafts- und Technologiestandort, für das gesellschaftliche Miteinander, für das (im Vergleich zu anderen Weltregionen) hohe Wohlstandsniveau breiter Bevölkerungsschichten und die gut ausgebauten Sozialsysteme? In welcher Geschwindigkeit lässt sich der auf individueller Freiheit, allgemeinem Wohlstand und technologischem Fortschritt aufbauende European Way of Life transformieren und wie wird seine Zukunft aussehen? Europa erhebt mit dem Green Deal den Anspruch, eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen. Doch wenn die Umsetzung des Green Deal nicht mit nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg verbunden ist, drohen möglicherweise soziale und politische Verwerfungen.

Wissenschaft und Forschung sind nun gefordert, zu den notwendigen innovativen Lösungen für die ambitionierten Ziele des Green Deal beizutragen. Auch ist es entscheidend, die direkten und indirekten Auswirkungen dieses massiven Transformationsprozesses rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, um Belastbarkeitsgrenzen nicht zu überschreiten. Welche Erkenntnisse sind notwendig, um diese Umbruchssituation bestmöglich bewältigen zu können?

Insbesondere könnten folgende Fragestellungen von Interesse sein:

**Zukunft Europas:** Welche Veränderungen und Herausforderungen kommen auf Europa im Zusammentreffen von digitaler und ökologischer Transformation zu? Wie kann Europa Erfahrungen aus der Corona-Krise für die anstehende Transformation nutzen? Ist Europa dabei auf sich alleine gestellt oder kann Europa auf globale Partnerschaften zählen? Welche Rolle können die Regionen Europas in der grünen Transformation einnehmen? Welche Bedeutung kommt dabei internationalen Vereinbarungen zu? Welche neuen Modelle regionaler / zwischenstaatlicher Kooperationen sind notwendig? Mit welchen strukturellen Änderungen könnte sich die Europäische Union selbst besser auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten? Wie können die massiven Anstrengungen des Green Deal finanziert werden, ohne die Gefahr langfristiger ökonomischer Schwäche oder gar eines währungspolitischen Kollapses zu riskieren? Welche Strategie kann zu einer sauberen Deckung des steigenden Energiebedarfs führen? Welche neuen Technologien können helfen? Welche Gefahren ergeben sich dabei in (System-Konkurrenz) zu anderen Weltregionen? Kann Europa im kompetitiven globalen Wettbewerb bestehen?

Was bedeutet die Grüne Transformation Europas für Regionen und Gemeinden? Wo entstehen Modellregionen und welche Rahmenbedingungen brauchen diese? Wie können innovative Regionen zu Laboratorien der Zukunft werden? Wie kann die Steiermark ihre enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für die grüne Transformation nutzen? In welchen Fragen können die starke Innovationsorientierung und die hohe Forschungsquote der Steiermark sowie die zahlreichen Forscherinnen und Forscher einen Beitrag leisten, um die Chancen des Green Deals in dieser Phase der Grünen Transformation optimal zu nutzen? Welche Zukunftsthemen sind wesentlich für die weitere Entwicklung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes sowie für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben? Wie können wir unsere Future Literacy stärken?

**Gesellschaft, Sozialer Zusammenhalt & Ethik:** Potentielle Arbeitslosigkeit und drohender Wohlstandsverlust bringen gesellschaftliche Verunsicherung. Wie wird sich unsere Gesellschaft verändern? Wer wird gewinnen, wer wird etwas verlieren? Welche Rolle spielt die Sozialverträglichkeit von Maßnahmen, wenn es um den Klimawandel geht? Welche sozialen Auswirkungen werden steigende Energiepreise haben? In welcher Weise kann ein ausgebauten Sozialsystem Teil eines Green Deal sein? Ist freiwilliger Verzicht ein realistisches Zukunftsmodell? Welche Jugendkulturen werden die Zukunft prägen? Wie geht die Gesellschaft mit besonders gefährdeten Personengruppen um?

Welche Wirkung entfalten Medien im öffentlichen Meinungsbildungsprozess und welche Gefahren stecken in medialen Kampagnen für bzw. gegen die grüne Transformation? Welche Rolle spielen die Zivilgesellschaft und NGOs? Wieviel Aktionismus ist notwendig, um zu sensibilisieren? Welcher Aktionismus polarisiert bis zur Spaltung der Gesellschaft? Ist eine von (digital verstärktem) Populismus geprägte und unterschiedlichem Extremismus unter Druck gesetzte Öffentlichkeit in der Lage, konstruktive Zukunftsdiskussionen zu führen? Kann Klimagerechtigkeit einen demokratisch verordneten Wohlstandverlust rechtfertigen? Welche Rolle spielt die Generationengerechtigkeit?

**Arbeitswelt & Bildung:** Das Zusammenwirken von digitaler und grüner Transformation bringt massive Veränderungen für die Arbeitswelt mit sich. Manchen Branchen droht möglicherweise ein großflächiger Verlust von Arbeitsplätzen. Wie können hier rechtzeitig neue Perspektiven geschaffen werden? Welche Ausbildung und welche Bildungsleitlinien sind notwendig, um Menschen auf eine transformierte Arbeitswelt vorzubereiten? Welche besonderen Rahmenbedingungen herrschen in sozial schwachen Milieus und wie können Auswirkungen dort gemildert werden? Wie werden sich die Maßnahmen auf die Gleichberechtigung auswirken? Wo sind die Zukunftsbranchen, die in Zukunft Arbeitsplätze sichern?

**Wirtschaft & Industrie:** Vor 30 Jahren kamen aus der Steiermark bedeutende Beiträge zur Ökosozialen Marktwirtschaft. Welche konzeptionellen Beiträge werden für die kommenden 30 Jahre wichtig sein? Wie kann der Green Deal ein erfolgreiches Wirtschaftsmodell werden? Ist Nachhaltigkeit überhaupt ein Wirtschaftsfaktor mit Bedeutung? Welche

neuen Geschäftsmodelle werden entstehen? Wie können die wesentlichen Zukunftsthemen identifiziert, in Forschungsaktivitäten integriert und später in erfolgreiche StartUps bzw. akademische SpinOffs transferiert werden? Welche wirtschaftliche Rolle kann Social Entrepreneurship spielen?

Führt die Dekarbonisierung der europäischen Industrie zu einer Deindustrialisierung des Kontinents oder gelingt die Modernisierung dieses wirtschaftlichen Kernsektors durch ein innovatives Ausschöpfen der Möglichkeiten? Wie kann die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden? Welche regionalen Potentiale können dafür identifiziert werden?

Die Corona-Krise hat bei vielen Menschen den Bezug zur Regionalität gestärkt und zB die Bedeutung regionaler Lebensmittelversorgung vermehrt wieder ins Bewusstsein gerufen. Wie kann man daraus die nachhaltige Lebensmittelversorgung stärken? Wie können regionale Wirtschaftssysteme auch von anderen Erfahrungen aus der Corona-Krise nachhaltig profitieren?

**Digitalisierung & Technologie:** In der Vergangenheit hat Europa Herausforderungen meist technologisch und marktwirtschaftlich gelöst – mit Innovationen, Ingenieurskunst und technologischem Fortschritt. Welchen Beitrag kann nun die Digitalisierung zur grünen Transformation und zur Stärkung von Nachhaltigkeit leisten? Wie lässt sich die rasante (aber schwer berechenbare) technologische Entwicklung in langfristige Policy-Strategien integrieren? Welches Mindset brauchen wir, um neue Entwicklungen aufzugreifen und zu integrieren – auch um negative Auswirkungen durch Pfadabhängigkeiten zu vermeiden? Wie können wir neuen Technologien gegenüber aufgeschlossener werden und Chancen dabei stärker in den Vordergrund stellen? Wie können große und kleine Innovations-schritte Beiträge zur grünen Transformation leisten? Wo liegen die Grenzen technologischer Lösungen und welche Gefahren entstehen durch technologische Abhängigkeiten von anderen Weltregionen?

**Mobilität & Urbanisierung:** Welche Unterschiede gibt es in der grünen Transformation zwischen urbanen Räumen und ländlichen Gebieten? Sind Smart Citys automatisch Green Citys? Welche Potentiale kann das Zusammenspiel von Architektur und Technologie in Zukunft entfalten?

Wie wird sich unser individuelles Mobilitätsverhalten verändern müssen? Wie lassen sich aus Nutzungsmustern von bestehenden Systemen und unterschiedlicher Personengruppen neue Mobilitätskonzepte entwickeln? Verkehrsplanung und Verkehrssysteme umfassen neben der Frage nach der Integration innovativer Mobilitätssysteme und deren Wechselwirkung auch das Thema der Anpassung von Infrastruktur nach Konzepten für eine zukünftige Stadtlogistik und neue Mobilitätsräume. Wie werden sich bestehende Konzepte für Sharing und Multimodalität weiterentwickeln? Wie sieht die Mobilität der Zukunft aus? Was bedeutet die Weiterentwicklung von Autonomem Fahren für bestehende Mobilitätslösungen und welche Infrastruktur ist dafür notwendig?

**Rechtsstaat & Demokratie:** Die grüne Transformation ist in ihrer Komplexität ohne klare Regulierung undenkbar. Eine zu hohe Regulierungsdichte ist andererseits für die unbedingt notwendige Innovation schädlich. Welcher Rechtsrahmen ist notwendig, welcher sinnvoll? Wie kann die Regulierung der grünen Transformation in das europäische Geflecht von Grund- und Menschenrechten eingebettet werden, ohne Teile davon aufzugeben?

Der „Green Deal“ der Europäischen Union ist in einem Top-Down Verfahren entstanden und ist ein „Aktionsplan“ der Europäischen Kommission. Impliziert die Bezeichnung „Deal“ nicht eigentlich eine Vereinbarung und wenn ja, zwischen wem wurde sie geschlossen? Welche Bedeutung kommt dabei einer demokratischen Legitimierung zu und welche Steuerungselemente sind in einer liberalen Demokratie zulässig?

**Kunst & Kultur:** Das facettenreiche kulturelle Leben der Steiermark leistet einen bedeutenden Beitrag zur Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen. Welche Bedeutung haben Kunst & Kultur für den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess in der ökologischen Transformation? Welche Freiräume kann / soll / darf / muss Kunst besetzen? Setzt die Grüne Transformation auch Kunst & Kultur Grenzen?

Wissenschaft und Forschung sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Antworten auf die oben demonstrativ aufgeworfenen Fragen zu geben. Um in diesem dynamischen Umfeld auf Herausforderungen vorbereitet zu sein und die sich bietenden Chancen gut nutzen zu können, ist es wichtig, geeignete Forschungsformate zu schaffen und – wo immer möglich interdisziplinäre – Forschungsvorhaben zu Zukunftsthemen zu initiieren.

## **I. Projektkriterien**

Die Ausschreibung hat zum Ziel, unterschiedliche Aspekte der anstehenden Grünen Transformation Europas, der Rahmenbedingungen sowie der direkten und indirekten Auswirkungen in mehreren Projekten mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten zu erforschen und daraus Schlüsse für anstehende Transformationsprozesse zu ziehen.

Inhaltlich ist die Ausschreibung bewusst breit gefasst, um auch Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Aspekten und Teilbereichen zu ermöglichen und eine Anschlussfähigkeit der Projekte an bestehende Forschungsgruppen zu fördern.

Die geförderten Projekte sollen während der Projektlaufzeit untereinander vernetzt werden, um interdisziplinäre Sichtweisen zu stärken.

- Dotierung: EUR 700.000,00
- Laufzeit: bis zu 12 Monate. Der Projektstart sollte im Herbst 2021 (September oder Oktober, spätestens Anfang November) erfolgen. Ein späterer Projektstart ist nur mit einer besonderen Begründung möglich.

- Max. Förderungshöhe: EUR 70.000,- (Personalkosten, Overhead, in begründeten Fällen max. 10% Sachkosten). Forschungsprojekte können – je nach Forschungsdesign und Umfang – auch mit einer geringeren Förderhöhe eingereicht werden!
- Themenkorridor/Themenspektrum: Die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen. Die in der Ausschreibung aufgeworfenen Fragen und Sub-Themen sind beispielhaft und nicht abschließend.
- Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark
- Zusatzprogramm:
  - Begleitender Austausch zwischen den Projekten des Calls
  - Bereitschaft zur Mitwirkung an Formaten der Wissenschaftskommunikation
  - Teilnahme am Pfingstdialog Geist & Gegenwart 2022 (1. & 2. Juni 2022) auf Schloss Seggau
- Die Projektergebnisse sind in einem offenen Format durch den Förderungsempfänger online zur Verfügung zu stellen und werden auf der Homepage des Referats Wissenschaft und Forschung verlinkt (<http://www.wissenschaft.steiermark.at>).
- Förderung von Projekten im **nichtwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich**, die den Forschungskategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.

## **II. Förderfähigkeit von Ausgaben**

### **a Sparsamkeit – Wirtschaftlichkeit – Wirksamkeit**

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind Ausgaben nur soweit förderungsfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an folgenden Kriterien: Höhe der Gesamtförderung/der Gesamtprojektkosten, Art des Begünstigten, Branche.

### **b Kostenkategorien**

Kosten aus folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderungsfähig benannt werden:

- Personalkosten
- Overhead (maximal 20% auf Basis der Personalkosten sofern dieser nachweisbar anfällt)
- Sachkosten (max. 10%).

### **c Tatsächlich getätigte Ausgaben**

- (1) Es sind ausschließlich tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens getätigt wurden, förderungsfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt; in diesem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderungsfähig.
- (2) Die getätigten Ausgaben sind durch Rechnungen (Honorarnoten) bzw Lohnkonten und Zahlungsnachweise (Überweisungsbelege – dazu zählen auch ausgedruckte e-Banking-Bestätigungen – und Kontoauszüge; diese jedenfalls im Original) nachzuweisen. Im Fall von Barzahlung sind in jedem Fall der Kassenbeleg sowie ein Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse vorzulegen.

### **d Nicht zuschussfähige Ausgaben**

Folgende Ausgaben sind nicht zuschussfähig:

- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen, beweglichen Gütern
- Anschaffung von Forschungsinfrastruktur
- Repräsentationsausgaben
- Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet werden
- Ausgaben, die dem Förderungsnehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen
- doppelt verrechnete Ausgaben
- nicht bezahlte bzw zu bezahlende Rechnungsbeträge (insbesondere Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer
- Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- allgemeine bauliche Maßnahmen
- projektinterne Bewirtungskosten
- alkoholische Getränke im Rahmen von Bewirtungen

### **e Personalkosten**

- (1) Förderungsfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind. Gebühren Zusatzleistungen für das gesamte Jahr, sind diese bei unterjährigen Projekten nur anteilmäßig förderungsfähig.

- (2) In jedem Fall förderungsfähig sind die Personalkosten von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, die im Rahmen ihrer Beschäftigung ausschließlich für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. In Fällen, in denen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer nur teilweise im Projekt eingesetzt wurden, müssen die Personalkosten auf folgende Weise nachgewiesen werden:
- Vorlage einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten (Projektstunden, einschließlich einer kurzen, prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind.
  - Aus der Aufzeichnung der Arbeits- und Projektzeiten ist ein Stundensatz in der Form zu berechnen, dass die gesamten Personalkosten (ohne Entgelte für Überstunden) einer teilweise eingesetzten Person durch deren Gesamtarbeitszeit (ohne Überstunden) geteilt werden. Zur Berechnung der förderungsfähigen Personalkosten wird der auf diese Art berechnete Stundensatz mit der Anzahl der Projektstunden multipliziert.
- (3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderungsfähig.

#### **f Overhead (Gemeinkosten)**

- (1) Fallen beim Förderungsnehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegsmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von 20% der förderungsfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. Dh: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderungsfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.
- (2) Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt verrechnet werden:
- Personalkosten insbesondere für Geschäftsführung (ausgenommen: nachweislich projektspezifische Tätigkeiten), Assistenz Tätigkeiten (insbesondere „klassisches“ Sekretariat), Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, Personalabteilung, IT-Abteilung, Marketing und alle übrigen zentralen Services
  - Steuern und sonstige Abgaben
  - Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung und Energie
  - Gebühren für Telekommunikation und Internet
  - Postgebühren
  - Büromaterial
  - Versicherungen
  - Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand
  - Mitgliedsbeiträge und Kammerumlagen
  - Kopierkosten

(3) Folgende Kosten stellen im Regelfall einen Teil des Overheads dar, können allerdings direkt verrechnet werden, wenn: (a) im Antrag der projektspezifische Zusammenhang dargestellt wurde, (b) die Kosten in die Förderungsvereinbarung aufgenommen wurden und (c) ein entsprechender Nachweis (vgl Pkt c.2) möglich ist:

- Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen
- Druckkosten
- Fachliteratur
- Aus- und Fortbildungskosten

#### **g Reisekosten**

- (1) Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrt-/Flugkosten – Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy) sind grundsätzlich anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können oder den dienstrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) entsprechen.
- (2) Beträge für private Konsumationen sind neben Diäten als Reisekosten nicht anrechenbar.
- (3) Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss sachlich begründet sein und mit den Reisebelegen korrespondieren. Um günstigere Reisekosten zu erreichen (zB Nutzung günstigerer Flugtarife) ist eine Verlängerung der Reisezeit – sofern dadurch keine höheren Ausgaben (zB weitere Nächtigung) entstehen – möglich.

#### **h Abrechnungsunterlagen**

- (1) Für die Abrechnung ist das standardisierte Belegverzeichnis der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft zu verwenden.
- (2) *Personalkosten*: Folgende Unterlagen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Endabrechnung als Nachweis beizulegen:
  - Jahreslohnkonto
  - Überweisungsbelege für die Auszahlung des Gehalts
  - Kopie des Dienstvertrages
  - Zeitaufzeichnung (Genauigkeit: 0:30 Stunden) aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten erkennbar sind (Ausnahme: für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ausschließlich für das geförderte Projekt tätig sind, ist KEINE Zeitaufzeichnung vorzulegen)
- (3) *Sachkosten/Investitionen*: Folgende Unterlagen sind als Nachweis beizulegen:
  - Originalrechnung (bei Beträgen über € 150,00 ist die USt gesondert auszuweisen) und
  - Zahlungsnachweis

(4) Als *Zahlungsnachweise* werden anerkannt:

- bei Überweisung: Überweisungsaufträge von Banken oder Sparkassen oder bei Telebanking: Auftragsbestätigung immer in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug (Original)
- bei Barkauf: Kassenbeleg (Bon)

### **III. Berichtswesen**

#### **Endbericht**

Der Endbericht soll nicht nur die Projektergebnisse darstellen, sondern auch einen Plan-Ist-Vergleich bieten (Antrag versus Projektergebnisse). Dabei ist ua auf die erwarteten Projektziele, den Projektverlauf und die Indikatoren (jeweils laut Antrag – Anlage zum Förderungsvertrag) einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen, sind diese zu nennen und zu begründen.

*(1) Umfang:*

Es besteht keine genaue Vorgabe über den Umfang (in Seiten) eines Berichtes; dieser soll das Projekt bzw den Projektfortschritt jedoch in der Form beschreiben, dass sich externe Expertinnen und Experten, einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.

*(2) Vorlage:*

Eine Vorlage für Zwischen- und Endberichte ist unter folgendem Link zu finden:  
<http://www.wissenschaft.steiermark.at>

*(3) Übermittlung:*

Berichte sind ausschließlich in elektronischer Form an das Referat Wissenschaft und Forschung zu übermitteln. Berichte bis zu 2 MB (einschließlich aller Anlagen) können per Mail an [wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at) übermittelt werden, größere Berichte sind entweder auf USB, CD oder mittels Download zu übermitteln.

Weitere Informationen zum inhaltlichen Bericht:

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/139673111/DE/>

## **IV. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt und förderungsfähig sind:

- Steirische Hochschulen
- Steirische, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind
- Steirische Vereine (mit wissenschaftsorientiertem Vereinszweck)

## **V. Entscheidungsfindung und (inhaltliche) Beurteilungskriterien**

Die Entscheidungsfindung besteht aus zwei Schritten:

- (1) formelle Prüfung der eingereichten Anträge
- (2) inhaltliche Begutachtung

Für die inhaltliche Begutachtung kommen die folgenden Kriterien (in der Regel mit den Bewertungsmöglichkeiten: 1 – 5 Punkte) zur Anwendung:

- Qualität / Innovation des Projektes
- Qualität der inhaltlichen Ausarbeitung des Antrages
- Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Eignung des Antragstellers/der Antragsteller
- Weiterverwendung der Forschungsergebnisse im Forschungsbetrieb des Antragstellers/der Antragsteller bzw. Mehrwert für die Steiermark

*Anmerkungen:*

- Die Förderungsempfehlung erfolgt in Form einer Rangliste.
- Sobald ein Kriterium nicht bewertet wird (= 0 Punkte), ist das entsprechende Projekt aus dem weiteren Prozedere auszuschneiden.
- Die Punkteanzahl wird in der Reihenfolge 1 – 5 Punkte vergeben; das Überspringen einer Beurteilungsstufe ist nicht möglich.

## **VI. Einreichfrist**

Anträge können bis

**Dienstag, 27. Juli 2021 (12.00 Uhr)**

an die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) übermittelt werden.

## **VII. Einreichung**

Für Einreichungen im Rahmen dieser Ausschreibung ist **unbedingt** das unter

<https://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12832807/132398355/>

downloadbare Antragsformular zu verwenden.

Dieser Ausschreibung liegt die „Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zu Grunde. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/145295577/DE/>

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form fristgerecht an die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) zu übermitteln.

[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

Die Unterlagen haben zu enthalten:

- (1) Antragsformular (als pdf und Word-Datei) – ausschließlich geschäftsmäßig durch die Rektorin/den Rektor bzw das zuständige Mitglied des Rektorats für Forschung bei Hochschulen bzw die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer oder die Zeichnungsbeauftragte/den Zeichnungsberechtigten unterfertigt – und
- (2) Ein Finanzplan. Für jede Projektpartnerin/jeden Projektpartner ist, sofern Personalkosten gefördert werden sollen, ein eigener Finanzplan beizulegen.

## Allgemeine Informationen

- zu den der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>.

## KONTAKT

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  
Referat Wissenschaft und Forschung  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/>

[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

### **Ansprechpersonen:**

Mag. Manuel P. Neubauer  
[manuel.neubauer@stmk.gv.at](mailto:manuel.neubauer@stmk.gv.at)

0316/877-3146

Mag. Anita Rupprecht  
[anita.rupprecht@stmk.gv.at](mailto:anita.rupprecht@stmk.gv.at)

0316/877-4672